

BayernSPD

Beschluss des BayernSPD-Landesparteitags am 14./15. Juli 2007 in Würzburg (*einstimmig beschlossen*)

Zur Vorsorge und zum Schutz von Mensch und Natur: Bayern und Deutschland vor Schaden durch Grüne Gentechnik bewahren

Die so genannte Grüne Gentechnik wird von der Mehrheit der Menschen kritisch gesehen. Das bestätigen viele Umfragen. Mehr als 90 Prozent lehnen Lebensmittel mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) ab. Weitere Gefahren werden für die Artenvielfalt und für den Tierschutz gesehen. Eine besondere Dimension erhält die Diskussion durch die Tatsache, dass Verunreinigungen mit GVO nicht rückholbar sind. Alle Untersuchungen zeigen, dass keine ausreichenden Rahmenbedingungen formuliert werden können, die gentechnikanbaufreie Landwirtschaft in Koexistenz von GVO-Anbau sicherstellen können.

Für Bayern und viele andere Regionen in der Bundesrepublik Deutschland gilt, dass sich die kleinstrukturierte bäuerliche Landwirtschaft mit ihren hohen Qualitätsstandards auf den Märkten besser positionieren kann, wenn die angebotenen Lebensmittel GVO-frei sind. Für den Verbraucher sind hohe Qualität und der gentechnisch veränderte Lebensmittel ein Widerspruch in sich. Auch im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit fordern wir den Verzicht auf grüne Gentechnik.

Diese Entscheidung muss umso leichter fallen, als es keinen ausreichenden wirtschaftlichen Grund gibt (aus dem der Gewinnmaximierung weniger großer Saatgutkonzerne), GVO in der Landwirtschaft und in der Lebensmittelerzeugung einzusetzen.

Daraus ergeben sich für die SPD in Bayern und in Deutschland folgende Grundsätze für den Umgang mit Grüner Gentechnik. Wir fordern von allen, die politische Verantwortung tragen, dass sie sich zum Verzicht auf Gentechnikanbau und Grüne Gentechnik bekennen.

Im Einzelnen fordern wir,

- ◆ auf EU-Ebene die Möglichkeit zur Einrichtung verpflichtender gentechnikfreier Regionen zu eröffnen,
- ◆ EU-einheitliche Regelungen in allen Koexistenzfragen,
- ◆ den Verzicht auf Freilandsversuche und Erprobungsanbau,
- ◆ die Freiheit für Landwirte, ohne GVO zu produzieren,
- ◆ dass GVO-Bauern auf eine Haftpflichtversicherung verpflichtet werden und nach dem Verursacherprinzip gesamtschuldnerisch für alle Schäden und Beeinträchtigungen haften. Wir lehnen kategorisch jede Schadensregelung ab, die die Risiken der gesamten Bauernschaft oder gar der ganzen Gesellschaft aufbürdet,
- ◆ die Beweislastumkehr bei GVO-Verunreinigungen,

- ◆ dass die bestehende Grenze von 0,9 Prozent für Verunreinigungen durch Null-Toleranz ersetzt wird,
- ◆ eine strikte Kennzeichnungspflicht. Wir fordern, dass tierische Lebensmittel wie Fleisch und Wurstwaren, Milch und Milchprodukte sowie Eier gekennzeichnet werden müssen, wenn an die Tiere gentechnisch veränderte Futtermittel verfüttert wurden,
- ◆ auf europäischer bzw. bundesdeutscher Ebene das rechtliche Instrumentarium dafür zu schaffen, dass Anbieter gentechnisch veränderter Organismen, die mangelnde Zuverlässigkeit gezeigt haben, mit Handelsverbot in Europa und in Deutschland belegt werden können.

Begründung:

Vorrang für das Recht auf GVO-freien Anbau: Wir fordern, auf EU-Ebene die Möglichkeit zur Einrichtung verpflichtender gentechnikfreier Regionen zu eröffnen.

Dies ist auch ein erklärtes Anliegen der SPD-Bundestagsfraktion. Die Ausweisung von verpflichtend gentechnikanbaufreien Regionen ist derzeit nach der Bundesgesetzgebung nicht möglich, die sich wiederum auf EU-Vorgaben beruft. Anders die österreichische Bundesgesetzgebung, die den einzelnen Bundesländern eigene weitreichende Vorsorgeregulungen erlaubt. Dieses Regionalprinzip wird auch vom EU-Umweltministerrat ausdrücklich gestützt, als er im Februar 2007 die Sanktionen der EU gegen Ungarn, das den Anbau einer Genmaissorte verboten hatte, zurückgewiesen und auf das Regionalprinzip hingewiesen hat.

Wörtlich stellte der Umweltministerrat fest: „Die unterschiedlichen landwirtschaftlichen Strukturen und ökologischen Besonderheiten der Regionen in der EU sollten bei der Umweltverträglichkeitsprüfung von GVO systematischer berücksichtigt werden.“

Bis dieses Ziel erreicht ist, sollte das Bundesgesetz nach österreichischem Vorbild so geändert werden. Wir fordern die Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, das deutsche Gentechnikgesetz so zu ändern, dass einzelnen Bundesländern bzw. Regionen die Ausweisung von gentechnikanbaufreien Räumen ermöglicht und die Abfassung von Vorsorgegesetzen (zum Schutz der GVO-freien Landwirtschaft) erlaubt wird.

Wir wollen noch intensiver dafür werben, dass bereits jetzt im freiwilligen Konsens gentechnikanbaufreie Regionen entstehen. In Bayern haben sich bereits über 10 000 Landwirte zum freiwilligen Verzicht auf GVO bekannt; ihnen stehen 14 Landwirte mit Anträgen auf GVO-Anbau gegenüber. Lebensmittelhersteller, -vermarkter und -händler, aber auch Futtermittelabnehmer bestehen vertraglich auf GVO-freien Lieferungen. Die Verbraucher und ihre Organisationen wiederum verlangen von ihren Lieferanten GVO-freie Lebensmittel.

Koexistenz: Wir fordern EU-einheitliche Regelungen. Die Schlüsselfrage ist: Können GVO-Anbau und GVO-freie Landwirtschaft nebeneinander existieren – und wenn ja, unter welchen Vorgaben? Wissenschaftliche Untersuchungen haben längst gezeigt, dass der ursprünglich angegebene Mindestabstand von 20 Metern nicht wirksam ist. Diskutiert werden derzeit 150 Meter und 300 Meter. Die Untersuchungen bei Bienen zeigen aber Verfrachtungen von einem Kilometer oder mehr. Ähnlich große Verfrachtungen sind auch bei extremen Naturereignissen – zum Beispiel Stürmen – zu erwarten; darauf hat auch der Bauernverband ausdrücklich hingewiesen.

Die EU hat es den Mitgliedsstaaten überlassen, selbst die Kriterien für die Koexistenzfragen festzulegen. Das ist nicht hinnehmbar. Wir fordern EU-einheitliche Regelungen, um hier zwischen den Staaten und den einzelnen Regionen keinen Wettbewerb um Dumping bei den Abstandsregelungen auszulösen. Nur so ist die Vorschrift der EU-Richtlinie zu erfüllen, dass Abstandsregelungen und andere Maßnahmen zur Verhinderung von Auskreuzungen und Verschleppungen so ausgestaltet werden müssen, dass ein Schaden erst gar nicht entsteht.

Forschung: Wir fordern den Verzicht auf Freilandversuche und Erprobungsanbau.

Die Forschung darf nicht behindert werden, sofern sie unter kontrollierten und kontrollierbaren Laborbedingungen stattfindet.

Freilandversuche und Erprobungsanbau mit GVO-Pflanzen dürfen nicht erlaubt werden, da derzeit nicht sichergestellt werden kann, dass Verunreinigungen der Umwelt und der Lebensmittelkette auf jeden Fall vermieden werden können, und die Gefahr von Auskreuzungen und Verschleppungen virulent ist.

Um neue Erkenntnisse über die offenen Koexistenzfragen – Abstandsregelungen etc. - zu gewinnen, können Versuche mit gemarkerten, aber nicht gentechnisch veränderten Pflanzen durchgeführt werden.

Entscheidungsfreiheit für Landwirte: Landwirte müssen ohne Einschränkungen die Entscheidungsfreiheit haben, ohne Erschwernisse gentechnikfreie Lebens- und Futtermittel zu erzeugen. Ihre Interessen müssen ebenso gewahrt werden wie die Regelungen zum Schutz der Natur und der Umwelt vor GVO-Auskreuzungen.

Haftungspflicht, Verursacherprinzip und Beweislastumkehr: Wir fordern, dass GVO-Bauern auf eine Haftungpflichtversicherung verpflichtet werden und nach dem Verursacherprinzip gesamtschuldnerisch für alle Schäden und Beeinträchtigungen haften, die anderen durch Belastungen mit GVO-Auskreuzungen, -Verschleppungen oder anderen Verunreinigungen entstehen. Sie müssen entsprechende Absicherungen vorweisen. Derzeit bietet in Deutschland kein Versicherungsträger eine Haftungpflichtversicherung an, die Schäden aus GVO-Anbau abdeckt.

Wir lehnen kategorisch jede Schadensregelung ab, die die Risiken der gesamten Bauernschaft oder gar der ganzen Gesellschaft aufbürdet. Wir lehnen strikt jeden Fonds ab, der durch die Gesamtheit der Landwirte oder gar durch das Steueraufkommen gespeist wird. Eine solche Gentechniksteuer ist absolut nicht akzeptabel.

Wir fordern die Beweislastumkehr. Bei Verdacht auf GVO-Verunreinigungen ist es Pflicht der in Frage kommenden GVO-Bauern, die entsprechenden Untersuchungen zu bezahlen und den Nachweis zu erbringen, dass sie nicht als Verursacher in Frage kommen. Den GVO-frei produzierenden Landwirten ist nicht zuzumuten, selbst für die kostspieligen Untersuchungen auf GVO-Freiheit zu bezahlen.

Null Toleranz für GVO: Derzeit müssen Produkte nicht als gentechnisch verändert gekennzeichnet werden, wenn die Verunreinigungen unter 0,9 Prozent bleiben. Diese EU-Grenze ist praxisfremd. **Wir fordern, dass die bestehende Grenze durch Null-Toleranz ersetzt wird.** Nur so können Biobauern,

Imker, aber auch konventionell wirtschaftende Landwirte, die in ihren Lieferverträgen eine Null-Toleranz für GVO-Verunreinigungen garantieren, bestehen.

Für Saatgut muss die Nulltoleranz bestehen bleiben.

Transparenz: Wir fordern höchste Transparenz beim Anbau und der Vermarktung gentechnisch veränderter Pflanzen und Produkte. Transparenz erwarten die Verbraucherinnen und Verbraucher. Transparenz erleichtert auch Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft und kann dazu beitragen, dass besondere und kostenintensive Zusicherungen von Abnehmern über die Qualität der Produkte entbehrlich werden. Wir fordern den Erhalt des bisherigen öffentlichen Standortregisters.

Entscheidungsfreiheit für Verbraucher: Der Verbraucher muss die Möglichkeit haben, auf Lebensmittel mit GVO zu verzichten. **Wir fordern eine strikte Kennzeichnungspflicht.** Diese Entscheidungsfreiheit muss einhergehen mit einer durch intensive Kontrollen erreichten Qualitätsgarantie und Sicherheit, dass die Kennzeichnungspflichten nicht verletzt wurden.

Hier muss auf EU-Ebene dringend eine Kennzeichnungslücke geschlossen werden. **Wir fordern, dass tierische Lebensmittel wie Fleisch und Wurstwaren, Milch und Milchprodukte sowie Eier gekennzeichnet werden müssen, wenn an die Tiere gentechnisch veränderte Futtermittel verfüttert wurden.**

Wir fordern die konsequente Kennzeichnung von Saatgut. Wo Gentechnik drin ist, muss auch Gentechnik drauf stehen.

Ausschluss von GVO-Anbietern wegen mangelnder Zuverlässigkeit: Wir fordern, auf europäischer bzw. bundesdeutscher Ebene das rechtliche Instrumentarium zu schaffen, dass Anbieter gentechnisch veränderter Organismen, die mangelnde Zuverlässigkeit gezeigt haben, mit Handelsverbot in Europa und in Deutschland belegt werden können. Dazu zählt beispielsweise die Fa. Monsanto, die wesentliche Untersuchungen zurückgehalten hat; die Ergebnisse der Fütterungsversuche mit GVO-Pflanzen an Ratten, die schwerste gesundheitliche Beeinträchtigungen hervorgerufen haben, wurden den Genehmigungsbehörden nicht vorgelegt.

Politisches Bekenntnis zum Verzicht auf Gentechnikanbau und Grüne Gentechnik: Wir fordern die Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion, die Bayerische Staatsregierung und den Bayerischen Landtag auf, sich zum Verzicht auf GVO-Anbau zu bekennen. Wir fordern die Bundesregierung und den Bundestag auf, den Bundesländern und den deutschen Regionen den rechtlichen Rahmen zu geben, dass sie als äußeres Zeichen ihres politischen Willens dem europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen beitreten können.

Auf dieses Bekenntnis hin richten sich der politische Wille des Bundestags und des Landtags und das Handeln der Bundesregierung und Staatsregierung aus. In Folge dieses grundsätzlichen Anspruchs werden richtungsweisenden Initiativen ergriffen, beispielsweise

- zu überprüfen, ob die beantragte Ausbringung gentechnisch veränderter Organismen, die nach der Richtlinie 90/220/EWG zugelassen wurden, auch die Genehmigung und Bewertung gemäß der Richtlinie 2001/18/EG besitzt, und gegebenenfalls ein Verbot auszusprechen,

- intensiv die Schutzklausel im Artikel 23 der Richtlinie 2001/18/EG zu nutzen, die es jedem Mitgliedsstaat erlaubt, die Verwendung und/oder den Verkauf eines gentechnisch veränderten Organismus einzuschränken,
- die besonderen landwirtschaftlichen Strukturen und ökologischen Besonderheiten der „Region“ Bayern und anderer deutschen Regionen bei der Umweltverträglichkeitsprüfung von GVO systematisch zu berücksichtigen,
- freiwillige lokale und regionale Zusammenschlüsse zu gentechnikanbaufreien Zonen zu unterstützen und zu ermutigen,
- den Kommunen im Rahmen ihrer Selbstverwaltung die Möglichkeit einzuräumen, sich an der Bildung gentechnikfreier Zonen zu beteiligen und für kommunale Grundstücke bei Verpachtung die Möglichkeit zum verpflichtenden Verzicht auf GVO einzuräumen,
- in Bayern die Diskriminierung von Gentechnikgegnern – beispielsweise durch Zwang auf Kommunen, „gentechnikfrei“-Beschlüsse zurückzunehmen, und durch Überwachung durch den Staatsschutz - sofort zu beenden.